

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 22.09.2014



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0060/14

Beratungsfolge:

Rat

15.10.2014

öffentlich

Betreff:

Berufung einer Gemeindedirektorin / eines Gemeindedirektors

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestimmt, dass die übrigen Aufgaben nach § 106 Abs. 1 S. 2 NKomVG ab dem 01.11.2014

übertragen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in der konstituierenden Sitzung beschlossen, dass der Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde übernimmt und die Verwaltungsaufgaben vom Gemeindedirektor zu erfüllen sind. Aufgrund des Ausscheidens des Samtgemeindebürgermeisters und bisherigen Gemeindedirektors Horst Wiesch zum 31.10.2014 ist ab 01.11.2014 das Amt des Gemeindedirektors in der Gemeinde Schwarme neu zu besetzen.

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 NKomVG kann der Rat bestimmen, dass die Verwaltungsaufgaben von einem Ratsmitglied, dem Samtgemeindebürgermeister, dem allgemeinen Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde übertragen werden.

Die Übertragung bedarf grundsätzlich der Zustimmung der betroffenen Person. Die Person ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Andreas Schreiber

Horst Wiesch

Anlage

ohne